

Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf



17. Jahrgang Nr. 203 / 1. März 2014

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Wahlbekanntmachung

- Am **09. März 2014** findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters von 8.00 – 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen. Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am **09.03.2014 bis 18.00 Uhr** eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegegebenen Stelle abgegeben werden.
- Die Wahlräume befinden sich :

| Stimm- bezirk | Wahlraum Straße, Haus-Nr. | Stimm- bezirk | Wahlraum Straße, Haus-Nr. |
|------------------|---|------------------|--|
| 01 | Gemeinde Harth-Pöllnitz Am Porstendorfer Weg 1 | 04 | Dorfgemeinschaftszentrum Burkersdorf, Anger 1 |
| 02 | Dorfgemeinschaftszentrum Großebersdorf 64 | 05 | Feuerwehrhaus Köfeln 34 a |
| 03 | Speisesaal Küche Frießnitz Hauptstraße 22 | 06 | Dorfgemeinschaftszentrum Forstwolfersdorf 48 |

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

- Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da Sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.
Für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.
Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
- Wahlablauf
Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

- Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 - seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
 - seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
 - einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
 - außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.
Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.
Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Harth-Pöllnitz, 01. März 2014

gez. *Eigner*
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2014 folgenden Wahlvorschlag zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Harth-Pöllnitz am 09. März 2014 zugelassen.

| Kennwort | Name | Geburts- jahr | Beruf | Anschrift |
|---------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|--|
| Einzel- bewerber | Vorsatz, Gottfried | 1952 | Baufach- arbeiter | OT Niederpöllnitz Rohrwiesweg 9 07570 Harth-Pöllnitz |

- Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl durchgeführt.
- Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt.
- Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben.
- Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Harth-Pöllnitz, 10. 02. 2014

gez. Eigner – Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Harth – Pöllnitz

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

11. März 2014 um 17.00 Uhr

im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Harth-Pöllnitz, 01. März 2014

gez. Eigner – Gemeindevwahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Thüringer Kommunalwahlen 2014

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Harth-Pöllnitz sind am **25. Mai 2014 14 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer

vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahl-

berechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz bis zum **21. April 2014** 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr dienstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz Am Porstendorfer Weg 1 – Sekretariat – ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides

statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **21. April 2014** 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **11. April 2014** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Harth-Pöllnitz OT Niederpöllnitz Am Porstendorfer Weg 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **11. April 2014** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum **21. April 2014** bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **21. April 2014** bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

gez. Eigner – Gemeindevorstand

Wahl der Ortsteilbürgermeister

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Niederpöllnitz/Birkigt, Burkensdorf/Nonnendorf, Frießnitz/Grochwitz, Köfeln/Köckritz, Großebensdorf/Struth, Birkhausen, Neundorf, Forstwolfersdorf, Uhlersdorf, Rohna und Wetzdorf der Gemeinde Harth-Pöllnitz wird am **25. Mai 2014** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Repu-

blik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern, Republik Kroatien.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt – Niederpöllnitz/Birkigt 30, Burknersdorf/Nonnendorf 30, Frießnitz/Grochwitz 20, Köfeln/Köckritz 20, Grobebersdorf/Struth 20, Birkhausen 20, Neundorf 20, Forstwolfersdorf 20, Uhlersdorf 20, Rohna 20, Wetzdorf 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat *Harth-Pöllnitz* vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften für die Ortsteile Burknersdorf/Nonnendorf und Niederpöllnitz/Birkigt, jeweils 16 Unterschriften für die anderen Ortsteile der Gemeinde Harth-Pöllnitz).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlags-träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat [oder Ortsteilrat] vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz bis zum **21. April 2014**, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz von 8.00. Uhr bis 16.00. Uhr, dienstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz Am Porstendorfer Weg 1 – Sekretariat – ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **11. April 2014** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **11. April 2014** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

gez. Eigner – Gemeindevorstand

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen Niederpöllnitz

| | | |
|---|----------------------|---|
| 2-Raum-Wohnung teilsaniert | 48,30 m ² | 3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |
| 3-Raum-Wohnung teilsaniert | 58/59 m ² | 3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |
| 3-Raum-Wohnung teilsaniert | 63,00 m ² | 3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |
| 2-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz | 49,70 m ² | 4,16 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |
| 2-Raum-Wohnung vollsaniert in Großebersdorf | 55,10 m ² | 4,65 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |
| 3-Raum-Wohnung in Burkersdorf | 74,00 m ² | 2,75 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |
| Gewerberäume in Niederpöllnitz | 68,66 m ² | 4,35 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung |

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (*Wohnungsverwaltung*) bei Frau **Rößler**, Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 2564 oder 204629

Wohnbauland für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

- in günstiger Lage
- baureif erschlossene Parzellen
- ohne Bauträgerbindung
- provisionsfrei

| | |
|--|---------------------------------|
| Kaufpreis: | ab 27,90 €/m² |
| <i>zuzüglich Baukostenzuschüsse *:</i> | <i>19,10 €/m²</i> |

* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

Anfrage bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1

in Niederpöllnitz

Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588;

Fax: 036607/60590

oder

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH

Abteilung Immobilien

Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt

Info-Telefon: 0361/5603560 **Frau Sabine Barth**

Mitteilung

Beschluss der Verbands-ausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 03. Februar 2014



003/14 Der Verbandsausschuss beschließt:

Die Vorhaben AW ON Thränitz, 2.BA und AW Töppeln, ON/Überleitung 3.BA, 2.TA werden in 2014 ohne Förderung ausschließlich mit Eigenmitteln des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ durchgeführt.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Einladung

Zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach am **Freitag, dem 21.03.2014 um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Nr. 27 a laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge und Vorstellung der Kandidaten für Jagdvorsteher, Jagdvorstand und Kassenprüfer
8. Wahl des Jagdvorstehers
9. Wahl des Jagdvorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer

Gemütliches Beisammensein !

Die Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen (Grundbuchauszug) nachzuweisen. Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt im Anschluss an die Versammlung.

Vorschläge für Kandidaten des Jagdvorstehers, des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer können bei **Herrn Steffen Gruber, Schwarzbach 55** eingereicht werden.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Schwarzbach

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in 07570 Harth-Pöllnitz
Telefon: 036607 / 2368 oder 2564, Fax: 60590

E-Mail: harth-poellnitz@t-online.de
info@harth-poellnitz.de
einwohnermeldeamt@harth-poellnitz.de
buergermeister@harth-poellnitz.de
kaemmerei@harth-poellnitz.de
wohnungsverwaltung@harth-poellnitz.de

Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung

Montag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 11.30 Uhr

(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Tel.-Nr. 036607 / 2368 oder 2564 möglich.)

Gemeindebüro in

Burkersdorf } dienstags jeweils
Großbebersdorf } von 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsfrau:

Rosemarie Ronneberger
(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 036607/60106 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Tel./Fax 03661/2746 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamtin der Polizeiinspektion Greiz

Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 036607/20331 oder 0152/09346629 (mobil)

Nachfolgend weitere Dienststellen:

Kontaktbereichsposten Weida: Tel.-Nr.: 036603/61243

Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz

Tel.-Nr.: 03661/621 - 0 / Fax-Nr.: 03661/621 - 199

Polizeistation Zeulenroda, Greizer Str. 15, 07937 Zeulenroda

Tel.-Nr.: 036628/71 - 0 / Fax-Nr.: 036628/71 - 199

GEMEINDENACHRICHTEN

Feste und Veranstaltungen im Jahr 2014 in der Gemeinde Harth-Pöllnitz Monat März

| Ortsteil | Fest/ Veranstaltung | Veranstalter |
|--------------------|--|--------------------------|
| 10. Niederpöllnitz | Kegelnachmittag in Staitz | Volkssolidarität Ndp. |
| 15. Niederpöllnitz | Feier „Internationaler Frauentag“ | Volkssolidarität Ndp. |
| 15. Großbebersdorf | Jahreshauptversammlung FFw-Verein | FFw-Verein Großbe. |
| 26. Niederpöllnitz | Geburtstagsfeier des Monats | Volkssolidarität Ndp. |
| 26. Burkersdorf | Vortrag Diabetes im Alter | HARTHER KERN e.V. |
| 29. Burkersdorf | literarisch-musikalischer Nachmittag | HARTHER KERN e.V. |
| 31. Niederpöllnitz | Busfahrt nach Hart- mannsdorf b. Chemnitz | Volkssolidarität Ndp. |

Änderungen vorbehalten !!!



Geburtstage und Jubiläen der Gemeinde Harth-Pöllnitz im Jahr 2014 **Monat März**

| | | | |
|----------------------|------------------|------------|----------|
| Lippold, Erika | Struth | 01.03.1942 | 72 Jahre |
| Lippold, Peter | Struth | 01.03.1944 | 70 Jahre |
| Weber, Erhard | Struth | 01.03.1924 | 90 Jahre |
| Ueberschaar, Gisela | Struth | 02.03.1937 | 77 Jahre |
| Schubert, Gisela | Großbebersdorf | 04.03.1937 | 77 Jahre |
| Krampitz, Edda | Rohna | 05.03.1939 | 75 Jahre |
| Aland, Hans-Joachim | Frießnitz | 07.03.1940 | 74 Jahre |
| Knoch, Herbert | Burkersdorf | 07.03.1928 | 86 Jahre |
| Siemer, Helga | Frießnitz | 07.03.1936 | 78 Jahre |
| Lauterlein, Doris | Forstwolfersdorf | 07.03.1937 | 77 Jahre |
| Wutzler, Werner | Köckritz | 10.03.1933 | 81 Jahre |
| Müller, Hannelore | Niederpöllnitz | 10.03.1940 | 74 Jahre |
| Patzer, Hans Georg | Forstwolfersdorf | 10.03.1937 | 77 Jahre |
| Mißler, Lianne | Köfeln | 10.03.1934 | 80 Jahre |
| Brunzlow, Werner | Frießnitz | 11.03.1925 | 89 Jahre |
| Geitel, Rolf | Burkersdorf | 11.03.1936 | 78 Jahre |
| Böswetter, Anita | Niederpöllnitz | 11.03.1944 | 70 Jahre |
| Rödel, Rolf | Burkersdorf | 11.03.1929 | 85 Jahre |
| Dr. Heil, Günter | Burkersdorf | 13.03.1942 | 72 Jahre |
| Menzel, Siegfried | Großbebersdorf | 13.03.1935 | 79 Jahre |
| Barthold, Rainer | Frießnitz | 14.03.1942 | 72 Jahre |
| Scholz, Eva | Niederpöllnitz | 14.03.1938 | 76 Jahre |
| Spindler, Lieselotte | Köfeln | 14.03.1931 | 83 Jahre |
| Fischer, Ingrid | Grochwitz | 14.03.1935 | 79 Jahre |
| Kusch, Anneliese | Forstwolfersdorf | 14.03.1931 | 83 Jahre |
| Hochmuth, Gudrun | Niederpöllnitz | 15.03.1935 | 79 Jahre |
| Hellmann, Volker | Köckritz | 15.03.1944 | 70 Jahre |
| Kretschmer, Hanna | Wetzdorf | 17.03.1944 | 70 Jahre |
| Rüdiger, Ursula | Niederpöllnitz | 21.03.1931 | 83 Jahre |
| Bauch, Manfred | Struth | 21.03.1932 | 82 Jahre |
| Prager, Rainer | Niederpöllnitz | 22.03.1943 | 71 Jahre |
| Eberhardt, Christa | Burkersdorf | 22.03.1928 | 86 Jahre |
| Diezel, Ingeburg | Niederpöllnitz | 23.03.1929 | 85 Jahre |
| Läber, Günter | Niederpöllnitz | 23.03.1937 | 77 Jahre |
| Köcher, Horst | Niederpöllnitz | 24.03.1929 | 85 Jahre |
| Süße, Tea | Großbebersdorf | 24.03.1937 | 77 Jahre |
| Schramm, Günter | Uhlersdorf | 25.03.1941 | 73 Jahre |
| Beier, Brigitte | Burkersdorf | 26.03.1937 | 77 Jahre |
| Pfaucht, Erhard | Frießnitz | 27.03.1926 | 88 Jahre |
| Staps, Eva | Niederpöllnitz | 27.03.1935 | 79 Jahre |
| Steinbock, Irma | Burkersdorf | 27.03.1924 | 90 Jahre |
| Lindner, Manfred | Burkersdorf | 28.03.1941 | 73 Jahre |
| Engelhardt, Hanna | Frießnitz | 28.03.1930 | 84 Jahre |
| Szameit, Manfred | Köckritz | 28.03.1939 | 75 Jahre |
| Stephan, Jürgen | Großbebersdorf | 29.03.1944 | 70 Jahre |
| Lehmann, Hildegard | Burkersdorf | 29.03.1926 | 88 Jahre |
| Hüfner, Hans | Großbebersdorf | 29.03.1939 | 75 Jahre |
| Bräutigam, Gisela | Burkersdorf | 31.03.1934 | 80 Jahre |

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Im Monat März feiern die Eheleute **Heidmarie** und **Klaus John** aus Rohna und die Eheleute **Hannelore** und **Siegfried Opitz** aus Niederpöllnitz das Fest der *Goldenen Hochzeit*.

Auch ihnen gratulieren wir recht herzlich und wünschen für die weiteren gemeinsamen Jahre Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt 07570 Niederpöllnitz

Straße des Friedens 24

Tel.: 03 66 07 / 24 16 · Fax: 03 66 07 / 6 80 48

E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

Termine März 2014

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Estomihi, 02.03.2014

9.00 Uhr Neundorf

10.00 Uhr Frießnitz

13.30 Uhr Großbebersdorf

Mittwoch, 05.03.2014

14.00 Uhr Frauenkreis, Pfarrhaus Friefnitz
19.00 Uhr Niederpöllnitz Pfarrhaus,
Dia-Abend mit Pfr.i.R. Friedrich – „Galapagos“

Freitag, 07.03.2014

18.00 Uhr Niederpöllnitz Pfarrhaus,
Weltgebetstag der Frauen „Ägypten“

Invokavit, 09.03.2014

9.00 Uhr Niederpöllnitz
10.00 Uhr Forstwolfersdorf
13.30 Uhr Wetzdorf

Freitag, 14.03.2014

18.00 Uhr Rohna

Reminiszere, 16.03.2014

9.00 Uhr Großebersdorf
10.00 Uhr Friefnitz
13.30 Uhr Neundorf

Mittwoch, 19.03.2014

14.00 Uhlersdorf

Okuli, 23.03.2014

9.00 Uhr Forstwolfersdorf
10.00 Uhr Niederpöllnitz
13.30 Uhr Wetzdorf

Lätare, 30.03.2014

10.00 Uhr Porstendorf

Chor: donnerstags 20.00 Uhr

Posaunenchor: samstags 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

dienstags, 17.00 Uhr, 7. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz
mittwochs, 17.00 Uhr, 8. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz

Monatsspruch März 2014

Jesus Christus spricht: Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt. Johannes 13,35

Heimgerufen und christlich bestattet wurden:

Wetzdorf

Ilse Patzer geb. Häßelbarth

verstorben am 28.01.2014, 98 Jahre
„Verwirf mich nicht in meinem Alter,
verlass mich nicht, wenn ich schwach werde.“

Psalm 71,9

Niederpöllnitz

Siegmond Lässig

verstorben am 31.01.2014, 72 Jahre
„Wie eine Schwalbe piepst meine Stimme, mein Klagen tönt wie das
Gurren der Taube. Mit müden Augen starre ich zum Himmel.
Ich kann nicht mehr, Herr! Tritt du für mich ein!“ Jesaja 38,14

Neundorf

Marianne Prager geb. Halbauer

verstorben am 09.02.2014, 79 Jahre
„Mit dem Reich Gottes ist es wie mit dem Samen,
den ein Bauer auf sein Feld sät.“

Markus 4,26

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Fritsch

**Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weida,
Sirbis und Steinsdorf**

Kirchgemeinde Köckritz/Köfeln und Burkersdorf

Kirchplatz 4 · 07570 Weida
Tel. 036603/62593, Fax 41275, www.ev-kirche-weida.de
E-Mail: pastorin-christineschaefer@web.de

**Wir laden sie herzlich zu unseren Gottesdiensten
und Gemeindeveranstaltungen ein:**

Sonntag, 02. März 2014 Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche Köckritz
13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

Sonntag, 16. März 2014 Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche Köckritz
13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

Sonntag, 30 März 2014 Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche Köckritz
13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

Donnerstag, 13.03.2014

19.30 Uhr Kirche Köckritz

**Weltgebetstag der Frauen
aus Ägypten**

„Wasserströme aus der Wüste“
mit der Liturgie, Bildern und
kulinarischen Überraschungen aus
diesem wunderbaren Land.

**Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes
nach Burkersdorf ein:**

Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich
im Wechsel immer freitags um 15.15 Uhr in der Kapelle statt.

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihnen

Pastorin Christine Schäfer

Kindergartennachrichten

**Neueste Nachrichten vom
Kindergarten „Regenbogen“
aus Niederpöllnitz**



Kinderfasching

im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

am **Sonntag, dem 09.03.2014 ab 15.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr**
mit tollen Spielen und Überraschungen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt !!!

Es lädt ein der Kulturhausverein Niederpöllnitz
und der Elternbeirat der DRK-Kita „Regenbogen“ Niederpöllnitz

Nächste Krabbelgruppe findet am **Mittwoch, dem 19.03.2014,
von 15.00 – 16.00 Uhr** im Kindergarten Niederpöllnitz statt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

M. Schumann

Weiterhin möchten wir hinweisen auf den

1. Niederpöllnitzer Kinderflohmarkt

Wann? am 22. März 2014 von 08.00 – 12.00 Uhr
(Schwangere ab 07.30 Uhr)

Wo? im Kultur- und Vereinshaus in Niederpöllnitz (Dorfplatz)

Anmeldung zum Verkauf bei:

Frau Langer, Telefon: 036607/20318 oder 0176/50263428
bis Freitag, den 21.03.2014 ca. 14.00 Uhr

Abgabe von Baby- und Kindersachen in Größe 50 – 176,
Spielzeug, KiWagen und Schuhen
am Freitag, dem 21.03.2014, 15.00 – 18.00 Uhr.

Im Herbst soll es wieder einen Flohmarkt geben; der Termin
wird noch bekanntgegeben !

**Neueste Nachrichten vom Kindergarten
„Abenteuerland“ aus Burkersdorf**

Heirassasa! Die Schwäne sind da!

Sie kamen gezogen,

über die Dächer geflogen.

Schwimmen in unserem Teich,

wir besuchten sie gleich.

Mit breiten Schwingen fliegen sie über uns sacht,

wir bewundern unsere Schwäne in ihrer ganzen Pracht.



Schulnachrichten

Das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida informiert:

Am **Samstag, dem 01.03.2014**, findet von 9.00 – 12.00 Uhr ein **Tag der offenen Tür**

statt. Besonders richtet sich dieser Tag an die Schüler der 4. Klassen und deren Eltern, die sich einen Überblick über das schulische Leben am Gymnasium verschaffen können.

Die diesjährige Anmeldung der zukünftigen Gymnasiasten (Klassen 5, 6, 7 und 10) findet am

10. – 15. März 2014

Montag – Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

im Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida statt.

Barth – Schulleiterin

Aus dem Vereinsleben

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im März 2014 am:

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 01.03. Frau Erika Lippold | 11.03. Frau Anita Böswecker |
| 01.03. Herr Peter Lippold | 14.03. Frau Eva Scholz |
| 02.03. Frau Gisela Ueberschaar | 15.03. Frau Gudrun Hochmuth |
| 06.03. Frau Edeltraud Michel | 21.03. Herr Manfred Bauch |
| 10.03. Frau Hannelore Müller | |

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im März 2014

- 10.03.14 Kegelnachmittag in Staitz**
Abfahrt: 15.30 Uhr Dorfplatz Niederpöllnitz
Interessenten melden sich bitte bei Frau Richter an.
- 15.03.14 Feier zum Internationalen Frauentag 2014**
mit einer festlichen Kaffeetafel, kleinen Überraschungen und musikalischer Unterhaltung mit „Hans im Glück“
Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unserer Ortsgruppe, gern auch mit Partner, ganz herzlich ein.
Beginn: 14.30 Uhr
Ort: Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz
Um Anmeldung wird gebeten !!!
- 26.03.14 Geburtstagsfeier des Monat**
für alle Mitglieder, die in den Monaten Januar – März 2014 ihren Geburtstag feierten bzw. feiern.
Ort: Kindereinrichtung Niederpöllnitz
Beginn: 14.30 Uhr
- 31.03.14 Busfahrt nach Hartmannsdorf b. Chemnitz**
(mit Besuch bei „Moorwichtel“)
Die genauen Abfahrtsorte und -zeiten entnehmen Sie bitte unseren Aushängen. Es sind noch Plätze frei !!!

T a n z e n lernen

Zum ersten Treffen am 04. Februar 2014 haben doch erstaunlicherweise viele neugierige Teilnehmer den Weg zu uns gefunden. Wir fanden, dass alle Spaß an diesem Abend hatten und vielleicht manch einer sich schon einiges Gelerntes angeeignet hat. Dieser Abend war ein voller Erfolg und wir würden diese Treffen zunächst weiterführen.

Da auch unser Tanzlehrer – André gern weiter uns lehren würde, wurde doch gleich der nächste Termin festgemacht.

Somit treffen wir uns am **Dienstag, dem 04. März 2014 wieder um 20.00 Uhr im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz** und hoffen erneut auf eine rege Teilnahme.

Sollte diesen Termin jemand mal nicht wahrnehmen können, bitten wir kurz um Mitteilung. Gern können sich auch noch weitere Interessierte bei uns anmelden.

Infos erhaltet Ihr unter Tel.: 036607/ 60154 - Herr Müller, Birkigt oder 036607/ 60716 – Frau Rößler, Niederpöllnitz

Diesmal wäre es genau der Faschings-Dienstag
„Na dann wieder viel Spaß“

Fast majestätisch bewegen sich die Schwäne stolz über den Teich, oder fliegen über uns hinweg. Vom Frühstückstisch aus können die Kinder der Schwalbengruppe die Schwäne beobachten. Jedes Jahr, meist im Frühling, kehren sie wieder. Dieses Jahr kamen sie aus wittertechnischen Gründen eher auf unseren Schafteich zurück.

Besonders unsere Kleinsten sind fasziniert von den großen „Federtieren“ und beobachten bzw. füttern mit ihren Erzieherinnen mit großer Ausdauer.

Der Winter war zwar nicht besonders intensiv und trotzdem sind wir sehr darauf bedacht, dass sich unsere Kinder jetzt in der Übergangsjahreszeit abhärten, um gesund in den Frühling zu starten. Oftmals und sehr gern helfen die Kinder in der großen Gruppe mit, ihr Obstfrühstück selbst herzustellen, indem sie z.B. einen leckeren Obstsalat zubereiten.



Unsere beiden Praktikantinnen, Marietheres Peterlein aus Münchenbernsdorf und Franziska Schein aus Zedlitz, sind redlich darum bemüht, in ihrer jeweiligen Gruppe alle Möglichkeiten zur gesunden Lebensweise auszuschöpfen. Die gesunde Ernährung ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil.



Aber mindestens genauso wichtig für die gesunde Entwicklung ihres Körpers ist die ganzheitliche, gezielte Bewegung und körperliche Fitness der Kinder. Unsere regelmäßigen Waldtage sowie der Aufenthalt im Freien bei fast jeder Witterung ist hierbei von großer Bedeutung. Außerdem finden mehrmals in der Woche sportliche Angebote und Aktivitäten statt, wie z.B. Joga. Wir hoffen, damit ein klein wenig dazu beizutragen, dass unsere Kinder eine positive Einstellung zu ihrer Lebensweise hinsichtlich ihrer Gesunderhaltung auch für ihr späteres Leben erlangen.

I. Fischer



Tanzen in der Freizeit

Es heißt so schön: „ Am Aschermittwoch ist alles vorbei “. Aber bestimmt nicht für diejenigen, welche Spaß und Laune am Tanzen haben.

Also treffen wir uns wie bisher wieder **am Mittwoch, dem 05.03.2014 um 19.30 Uhr** im Clubraum des Kultur- und Vereinshauses Niederpöllnitz.

Vielleicht können bisherige Tanzfreudige in weiteren Teilnehmern das Interesse wecken, ebenfalls mit dabei zu sein.

Wir würden uns freuen.

E.R.



FEUERWEHRVEREIN

GROSSEBERSDORF / THUERINGEN e.V.

Wir laden ein zum Dia-Vortrag

Frießnitzer See – ein Projekt mit vielen Überraschungen

Es spricht Herr Christoph Kummer,
Leiter des ENL-Projektes „Revitalisierung Frießnitzer See“

Termin: 28.03.2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Vereinshaus Großbebersdorf

Feuerwehrverein Heimatverein
Großbebersdorf

BW – SportsNews

[Rückblick]

Die vom Fußballverband jährlich angeordnete Winterpause neigt sich bei allen im Spielbetrieb stehenden Mannschaften dem Ende entgegen. Durch den bisher sehr milden Winter wurden die meisten von ihnen aber nicht all zu sehr im Trainingsbetrieb bzw. der Vorbereitung auf den Rückrundenstart behindert.

Während die beiden Herrenmannschaften (bis auf wenige Wochen Winterurlaub) mit der Flutlichtanlage den heimischen Hartplatz für ihre Trainingseinheiten beleuchteten, zogen sich die Nachwuchsfußballer zumeist in die Sporthallen zurück.

Ausgespielt wurden in den Wochen zwischen Dezember 2013 und Januar 2014 die Hallenkreismeisterschaften im Nachwuchs, aber auch in den verschiedenen Altersklassen der Herren.

Die Ergebnisse unserer Mannschaften dabei waren sehr unterschiedlich und reichen vom Ausscheiden in der Vorrunde bis zum 3. Platz in der Endrunde. Auch in diesem Jahr waren hierbei die Vereine mit großen Trainingshallen deutlich im Vorteil. Die restliche Zeit bis zum individuellen Trainingsauftakt nutzen nahezu alle Teams, um sich an freien Turnieren in der Umgebung mit Altersgenossen zu messen. Auch dabei konnten teils gute Resultate erzielt werden.

Seit der letzten Februarwoche aber sind fast alle Mannschaften wieder im regulären Trainingsbetrieb und haben zumeist auch schon das eine oder andere Freundschaftsspiel hinter sich gebracht.



| Hallenkreismeisterschaften | | Freie Turniere | | |
|----------------------------|---------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|
| I.+II. Herren | Vorrunde Platz 2 | | | |
| B-Junioren | Vorrunde Platz 1; Endrunde Platz 4 | Apolda Platz 2 | Oppurg Platz 2 | Schleiz Platz 3 |
| C-Junioren | Vorrunde Platz 1; Endrunde Platz 6 | | Oppurg Platz 3 | |
| D-Junioren | Vorrunde Platz 1; Endrunde Platz 3 | OTG-Gera Platz 1 | | |
| E-Junioren | Vorrunde Platz 7 | | | |
| F-Junioren | Vorrunde Platz 6 | | | |

Freundschaftsspiele

| | | | | |
|---------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------------|
| I.+II. Herren | Zeulenroda – Niederlage | Isserstedt – Niederlage | Kaulsdorf – Remis | Schott Jena – Niederlage |
| C-Junioren | TSV 1860 Ranis – 23.02. | | | |

[Ausblick]

Der Heim-Spielplan für den Monat März (Stand 19.02.2014)

Samstag, 01.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|-----------------------|---------------|
| B-Junioren | 09:00 Uhr | SG SV Schmölln 1913 | Kreispokal |
| E-Junioren | 10:30 Uhr | BSG Wismut Gera | Kreisoberliga |
| Herren | 14:00 Uhr | SG Kraftsdorfer SV 03 | Kreisoberliga |

Sonntag, 02.03.2014

| | | | |
|--------|-----------|-----------------------------|-----------|
| Herren | 14:00 Uhr | SV 1924 Münchenbernsdorf | Kreisliga |
|--------|-----------|-----------------------------|-----------|

Samstag, 08.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|---------------------|---------------|
| D-Junioren | 10:30 Uhr | SG SV Lok Altenburg | Kreisoberliga |
|------------|-----------|---------------------|---------------|

Sonntag, 09.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|-------------|---------------|
| B-Junioren | 10:30 Uhr | JFC Gera II | Kreisoberliga |
|------------|-----------|-------------|---------------|

Samstag, 15.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|----------------------|---------------|
| E-Junioren | 10:30 Uhr | FC Motor Zeulenroda | Kreisoberliga |
| Herren | 14:00 Uhr | SV Osterland Lumpzig | Kreisoberliga |

Sonntag, 16.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|---------------------|---------------|
| C-Junioren | 10:30 Uhr | FC Motor Zeulenroda | Kreisoberliga |
|------------|-----------|---------------------|---------------|

Freitag, 21.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|-------------|---------------|
| F-Junioren | 16:00 Uhr | 1. FC Greiz | Kreisoberliga |
|------------|-----------|-------------|---------------|

Samstag, 22.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|-------------------------|---------------|
| D-Junioren | 10:30 Uhr | SG SV Einheit Altenburg | Kreisoberliga |
| Herren | 14:00 Uhr | SG TSV 1905 Daßlitz | Kreisliga |

Samstag, 29.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|---------------------|---------------|
| D-Junioren | 09:00 Uhr | SG Braunichswalde | Kreisoberliga |
| E-Junioren | 10:30 Uhr | SG SV Lok Altenburg | Kreisoberliga |
| Herren | 14:00 Uhr | Post SV Gera | Kreisoberliga |

Sonntag, 30.03.2014

| | | | |
|------------|-----------|--------------------|---------------|
| C-Junioren | 09:00 Uhr | SG VfL 1990 Gera | Kreisoberliga |
| B-Junioren | 10:30 Uhr | Lusaner Sport Club | Kreisoberliga |

Weitere Informationen zu allen Abteilungen und Mannschaften erhalten Sie auf der Homepage des SV Blau Weiß Niederpöllnitz unter: www.bw-niederpoellnitz.de – jetzt neu mit Liveticker – oder auf der Facebook-Seite unter:

www.facebook.com/Niederpoellnitz.

gez. Rott

Das Aumatal – ökologisch wertvoll und streng geschützt

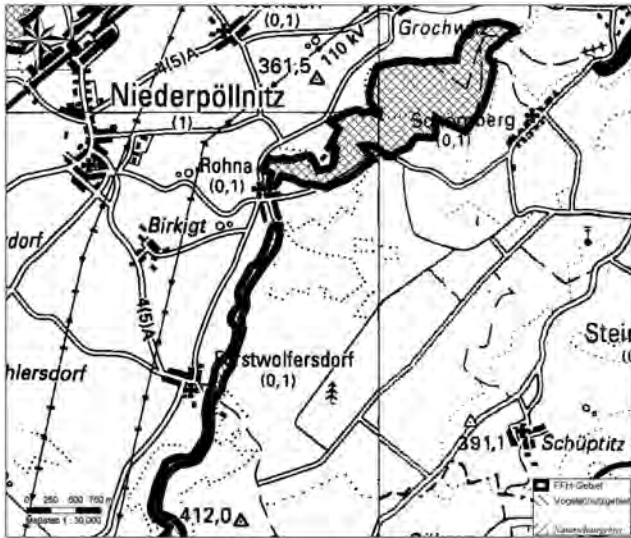
Die Auma und ihre Umgebung sind vielfach geschützt.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Auma – Buchenberg – Wolcheteiche“ schlängelt sich von der Autobahn A 9 ostwärts bis Weida. In der Gemeinde Harth-Pöllnitz umfasst es das Tal der Auma von der südwestlichen bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze (s. Karte). Ein Teil des EG-Vogelschutzgebietes (SPA-Gebietes) „Auma-Aue mit Wolcheteichen und Struthbach-Niederung“ überschneidet sich mit dem FFH-Gebiet. Ein anderer Bereich ist als Naturschutzgebiet „Aumatal“ ausgewiesen, welches aufgrund der bekannten gelben Schilder mit der Eule im Gelände gut erkennbar ist. Im Gegensatz dazu müssen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) nicht ausgeschildert werden, so dass sie weniger „sichtbar“ in der Landschaft sind.

Doch es gibt auch in Natura 2000-Gebieten Regelungen zum Schutz der besonderen Tier- und Pflanzenwelt. Hierzu zählen z.B. Eisvogel, Fischotter und die Westgroppe – eine Fischart. Jede Veränderung oder Störung, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes führen kann, ist nach Bundesnaturschutzgesetz unzulässig. Die staatlichen Waldflächen müssen nach einem speziellen Waldbehandlungskonzept bewirtschaftet werden, dass den Zielen des FFH-Gebietes Rechnung trägt. Auch außerhalb des Waldes ist die natürliche Vegetation zu erhalten, z.B. die Ufervegetation an der Auma, die als EU-Lebensraumtyp und damit als besonders schützenswert eingestuft ist. Das heißt, Holznutzung soll hier nur in verträglichem Umfang erfolgen. Abgestorbene Bäume – egal ob stehend oder liegend – sollen im Bestand bleiben, denn sie bieten Nahrung und Brutplätze für Spechte und andere Tiere. Auch im Fließgewässer ist Totholz erwünscht und sollte keinesfalls entfernt werden. Hier greift ein weiteres Regelwerk: die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Hauptziel dieser Richtlinie ist der „gute ökologische Zustand“ der Oberflächengewässer, welcher in erster Linie auf die Vielfältigkeit vorhandener Pflanzen- und Tierarten ausgerichtet ist. Für die Auma hat das Land Thüringen hierzu ein Maßnahmenkonzept erarbeitet.

Vorhaben (Projekte, Pläne), die das Natura 2000-Gebiet beeinträchtigen können, sind in jedem Fall vorher zur Prüfung vorzulegen. Dazu zählt z.B. der Neubau von Wegen. Was eine erhebliche Beeinträchtigung für das Gebiet ist, entscheidet im

Zweifelsfall die untere Naturschutzbehörde. Eine Vorabstimmung kleinerer Maßnahmen ist empfehlenswert und wird von einigen Nutzern schon praktiziert. Ansprechpartner in der unteren Naturschutzbehörde ist Herr Oehler, Tel. 03661/876-624, Email andre.oehler@landkreis-greiz.de.



Der „Harthe Kern“ e.V. lädt ein

„Gesundheit im Alter ist wie Sonnenschein im Spätherbst“
(chinesische Weisheit)



Diagnose Diabetes – Schluss mit dem zuckersüßen Leben?

Wir laden Interessierte aller Altersstufen recht herzlich zu einem Vortrag über Diabetes im Alter ein. Alles, was Sie über die Erkrankung, Ernährung, Medikamente, Messgeräte und deren Handhabung wissen wollen, egal ob Sie selbst betroffen sind, Bekannte oder Angehörige. Im Anschluss an den Vortrag können Sie sich kostenlos Ihren Blutzucker testen und Ihren Blutdruck messen lassen.



Ort: Gemeinschaftshaus Burknersdorf
Termin: 26.03.2014 **Zeit:** 16:30 Uhr

Der Vortrag wird gehalten von Michaela Ertmer, Diabetesberaterin (DDG) im SRH-Waldklinikum Gera.

Kaffee und ein kleiner Imbiss werden angeboten. (natürlich nur gesund!)

Wir freuen uns schon sehr auf Ihr Kommen!

Ihr Harther Kern e.V. Burknersdorf, Nonnendorf

**HARTH-PÖLLNITZER
AMTSBLATT lesen –
informiert sein !**

Herzliche Einladung

Der Literaturclub Gera, Mitglied im Bibliotheksförderverein, lädt alle, die



„Sehnsucht nach dem Frühling“

haben, zu einem kurzweiligen, literarisch-musikalischen Nachmittag in das

**Gemeinschaftshaus Burknersdorf
am 29. März 2014 um 15.00 Uhr**

bei Kaffee und Kuchen ein.

Gelesen werden eigene Texte, von Prosa bis Gedicht, von den Mitgliedern des Literaturclubs, die alle, ob jung oder alt, das Selbe vereint, Spaß am Schreiben.

Wer Lust hat, kann mit uns zum Klang der Gitarre den Frühling auch einsingen!

Motten Sie ihren Wintermantel ein und raus mit den Ringelsöckchen, wir freuen uns schon riesig auf Sie!

Der Eintritt ist frei!

Die Mitglieder des Literaturclubs Gera und der Harther Kern e.V.



Ihr Energieberatungszentrum e.V. informiert



| Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) Von Vereinsmitglied Martin Unger | 2013/14 | Okt. | Nov. | Dez. | Jan. |
|--|---------------------------|------|------|------|------|
| Monatsmittelwert der Temperatur (7:00 Uhr) | °C | 5,8 | 2,1 | 0,8 | 0,8 |
| Niederschlagssumme | mm (U/m²) | 40,0 | 45,0 | 26,5 | 19,0 |
| Solarwärmegewinnung | kWh/m² Kollektorfläche | 29,0 | 2,8 | 3,7 | 3,6 |
| Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund) | m/s | 3,5 | 3,7 | 4,1 | 3,3 |
| Energiegewinn Photovoltaik | kWh/m² Kollektorfläche | 5,3 | 1,5 | 1,2 | 1,4 |
| Messwerte der vereinseigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz Von Vereinsmitglied Reinhard Weigall | kWh/m² Kollektorfläche | 7,2 | 2,1 | 2,5 | 2,2 |

**Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am
29.3.2014.**

**Redaktionsschluss
für Ihre Beiträge
ist der 19.3.2014.**

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte
in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.530

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck:
Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.,
Burgstr. 10 in 07570 Weida
Tel. 036603/5530 · Fax 036603/5535

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2
vom 1.1.2002

Nachdruck der von uns gestalteten und
gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle
Beiträge (auch auszugsweise) nur mit
ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand
ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und
Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch
aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen
übernehmen wir keine Gewähr.

Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwal-
tung Harth-Pöllnitz, 07570 Niederpöllnitz,
Am Porstendorfer Weg 1 zu beziehen.